

A close-up photograph of a black computer keyboard. A silver stethoscope is draped across the keys. In the background, a stack of business cards is visible, with a yellow card on top. The lighting is soft, creating a professional and clinical atmosphere.

Qualität in der Medizin - das Engagement der Krankenversicherer

Verena Nold

mag. oec. HSG

Agenda

- Ausgangslage
- Was bedeutet Qualität in der Medizin?
- Die Perspektive der Krankenversicherer
- Gesetzliche Grundlagen für Qualität in der Grundversicherung
- Finanzierung und Instrumente der EQK
- Unterstützte Projekte der EQK
- Herausforderungen in der Praxis
- Ausblick
- Fazit

Ausgangslage

A person in a white protective suit and mask is using a microscope in a laboratory setting. The person is wearing blue gloves and is looking through the eyepiece of the microscope. The background is blurred, showing another person in a similar suit. The overall scene is in a laboratory or clinical setting.

- Gesundheitskosten steigen kontinuierlich
- Krankenversicherer stehen unter hohem Kostendruck

⇒ **Qualität wird zum zentralen Thema**

Was bedeutet Qualität in der Medizin?

Qualitätsdimensionen nach Donabedian

- Outcomequalität
(zum Beispiel Heilungsraten, Patientenzufriedenheit)
- Prozessqualität
(zum Beispiel Behandlung einer Krankheit nach dem derzeitigen Wissenstand)
- Strukturqualität
(zum Beispiel adäquate Wartung technischer Geräte, Qualifikation von Fachpersonal)

Die Perspektive der Krankenversicherer

Generell

- Sicherstellung wirksamer und wirtschaftlicher Versorgung
- Vergleichbarkeit von Leistungen
- Vermeidung von Über- und Fehlversorgung



Die Perspektive der Krankenversicherer

Zusatzversicherungen
freiwillig

Gesetzliche Grundlage: VVG

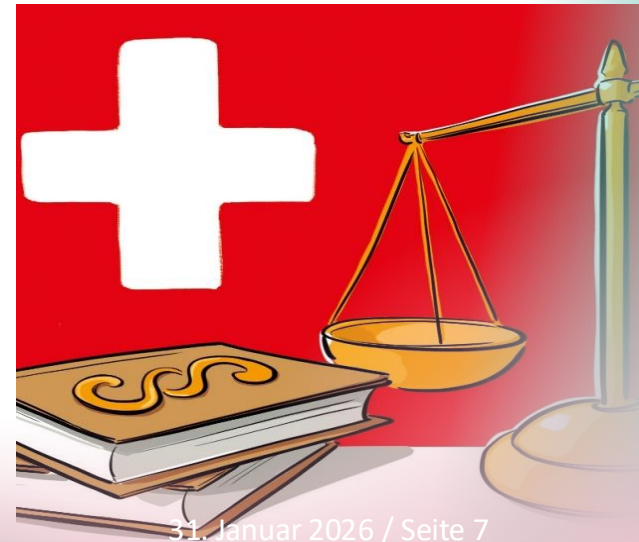
Grundversicherung
obligatorisch

Gesetzliche Grundlage: KVG

Gesetzliche Grundlagen für Qualität in der Grundversicherung

KVG Art. 43 Abs. 4bis

Die Tarife und Preise orientieren sich an der Entschädigung jener Leistungserbringer, welche die tarifizierte obligatorisch versicherte Leistung in der **notwendigen Qualität** effizient und günstig erbringen.



Gesetzliche Grundlagen für Qualität in der Grundversicherung

KVG Art. 58a

Massnahmen der Leistungserbringer und der Versicherer zur
Qualitätsentwicklung

Die Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer schliessen
gesamtschweizerisch geltende **Verträge über die Qualitätsentwicklung
(Qualitätsverträge)** ab.

Gesetzliche Grundlagen für Qualität in der Grundversicherung

KVG Art. 58a

Qualitätsverträge

- Regeln Qualitätsmessung und Qualitätsentwicklung
- Definieren Verbesserungsmaßnahmen, Kontrolle und Sanktionen
- Ergebnisse und Massnahmen werden veröffentlicht
- Jahresbericht an Qualitätskommission und Bundesrat
- Genehmigung durch den Bundesrat erforderlich
- Einhaltung ist Voraussetzung für Leistungen zulasten der OKP

Gesetzliche Grundlagen für Qualität in der Grundversicherung

KVG Art. 58b

Eidgenössische Qualitätskommission

- Vom Bundesrat eingesetzt
- Vertretung von Kantonen, Leistungserbringern, Versicherern, Versicherten und Fachpersonen
- Erlässt Reglemente (Organisation & Mittelverwendung)
- Beschlüsse werden veröffentlicht

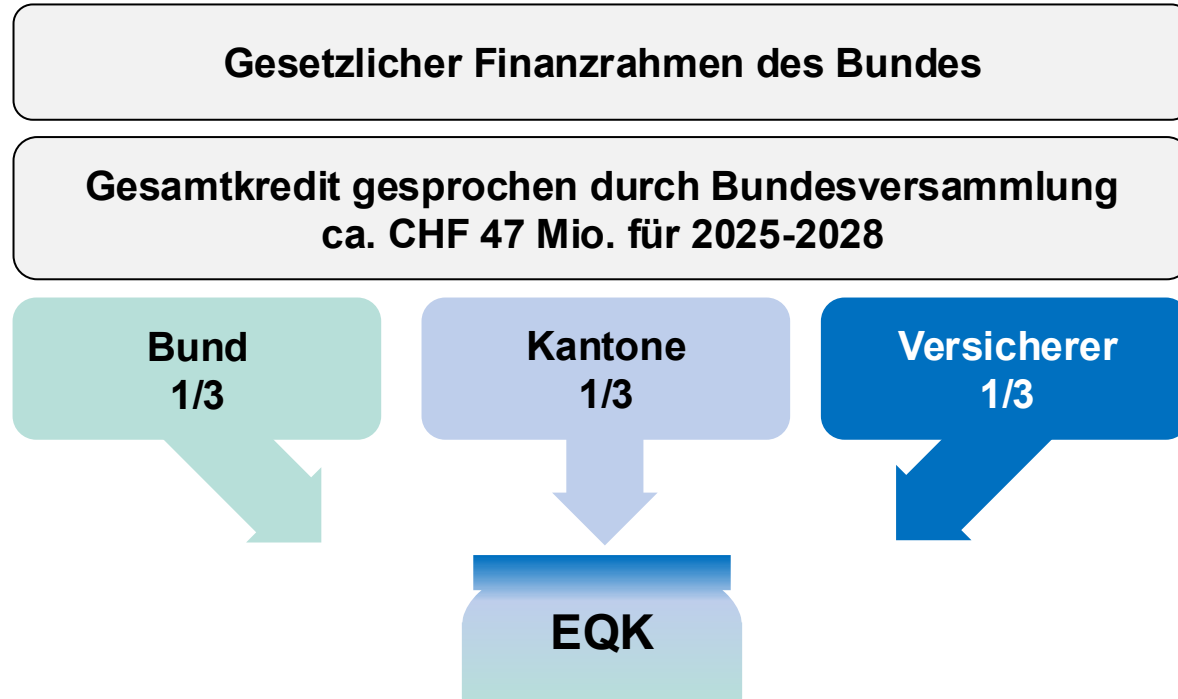
Gesetzliche Grundlagen für Qualität in der Grundversicherung

KVG Art. 58c

Aufgaben der Qualitätskommission

- Berät Bund, Kantone, Leistungserbringer und Versicherer
- Entwickelt Qualitätsindikatoren
- Prüft Jahresberichte und gibt Empfehlungen
- Initiiert Studien, Programme und Projekte zur Qualitätsentwicklung
- Fördert Patientensicherheit
- Legt jährliche Ziele fest (mit Bundesrat)
- Erhält notwendige Daten (unter Wahrung der Anonymität)

Finanzierung der Aktivitäten der EQK



Instrumente der EQK

1) Mandatierung von Dritten (Abgeltungen)

- Nationale Programme, Indikatorenprojekte und Studien

2) Sprechen von Finanzhilfen

- für nationale und regionale Projekte zur Qualitätsentwicklung (Gesuche zweimal jährlich)
- max. 50% des Projektbudgets

3) Beraten und Empfehlungen aussprechen

- Beratung von Bundesrat, Kantonen, Leistungserbringern und Versicherern
- Empfehlungen zuhanden der zuständigen Behörden, der Verbände der Leistungserbringer und der Versicherer

Unterstützte Projekte (Finanzhilfen) der EQK

Anforderungen

- Qualitäts-Weiterentwicklung (nicht Sicherung des Bestehenden)
- Berücksichtigung der 4-Jahresziele des Bundesrates
- Regionale oder nationale Umsetzung
- Keine Wettbewerbsverzerrung
- Fokussierung auf Implementierung / Wirkung «an der Front»; d.h. keine Forschungsfinanzierung
- Wirkungsnachweis der Methoden vorhanden
- Nachweis mindestens 50% Eigen- und/oder Drittfinanzierung im Budget

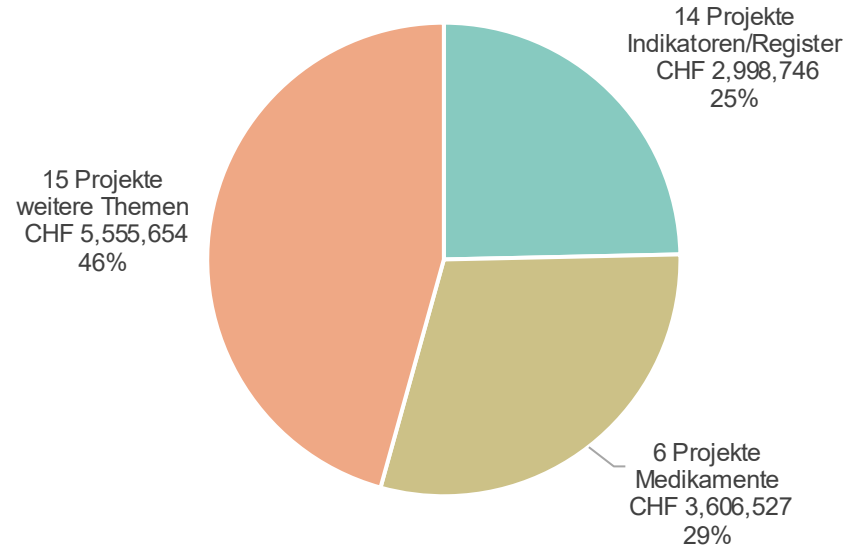
Unterstützte Projekte (Finanzhilfen) der EQK

35 Finanzhilfen zugesprochen

Unterstützung total 12,2 Mio.

Themenverteilung:

Verteilung der Finanzhilfen



Unterstützte Projekte (Finanzhilfen) der EQK

Beispiele

- Medikamenten-Sicherheitsplattform für schwangere Frauen
- Verbesserte Diagnostik und Verlaufsmoitoring in der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Programm zur Vermeidung von zu vielen Schlafmedikamenten (Benzodiazepinen)
- Befragung von Krebspatient/innen dazu, wie sie die Behandlung erlebt haben
- Empfehlungen für die ergotherapeutische Behandlung von Schluckbeschwerden bei Parkinson-Erkrankten
- National guidelines für improving quality and patient safety in healthcare: An interprofessional participatory project for the adaptation and implementation of a national guideline on peripheral catheters

Herausforderungen in der Praxis

- Administrativer Aufwand
- Messbarkeit komplexer Medizin
- Gefahr von Fehlanreizen



Ausblick

- Mehr Outcome-orientierte Vergütung
- Stärkere Nutzung von Daten
- Ausbreitung der Qualitätsmessungen auf neue Leistungserbringerbereiche



Fazit

- Qualität dient Patientinnen und Patienten
- Versicherer und Leistungserbringer tragen gemeinsame Verantwortung
- Gute Medizin und Wirtschaftlichkeit sind kein Widerspruch



Besten Dank

Verena Nold
mag.oec. HSG